



Erhebet täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Zur Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Inserionspreis für die fünfgehaltene Corvus- Seite oder deren Raum 12 Wg.

Reclamen vor dem Tageslander die drei- gehaltene Zeitspalt oder deren Raum 30 Wg.

Nr. 53

Sonntag den 3. März 1889.

90. Jahrgang.

Politische Nachrichten.

Das Sozialistengesetz.

Durch die Nachricht, daß sich das preussische Staatsministerium mit dem Sozialistengesetz beschäftigt habe, ist dieser Gegenstand wieder auf die Tagesordnung der öffentlichen Erörterung gebracht. Ist die Nachricht richtig, so wird man annehmen müssen, daß die Absicht besteht, noch in der gegenwärtigen Session an die neue Regelung dieser Materie heranzutreten. Bekanntlich ist die Geltungsdauer des Sozialistengesetzes bis Ende September 1890 verlängert; mit einer Beschlußfassung über das, was nach diesem Termine werden soll, würde es also an sich noch über ein Jahr, d. h. bis in die neue Legislaturperiode Zeit haben. Aber die Zweckmäßigkeitgründe, welche für eine frühere Entscheidung sprechen, liegen auf der Hand. Ein Zwang, die Neuabgaben unmittelbar nach Ablauf einer Legislaturperiode vorzunehmen, liegt nicht vor. Da zu erwarten ist, daß der gegenwärtige Reichstag in nächsten Winter bis an das äußerste Ende seiner Lebensdauer versammelt sein wird, so würde es auch wohl keiner parlamentarischen Partei willkommen sein, sofort nach Schluß der Session, ohne eine dazwischen liegende Vorbereitungszeit, an die Wahlurnen treten zu müssen. Daneben dürfte es nicht minder ein allgemeiner Wunsch sein, die Wahlbewegung wieder in eine glücklichere Jahreszeit verlegt zu sehen, nämlich wie ja auch im Jahre 1881, nachdem das Mandat des Reichstags Ende Juli erloschen war, mit den Neuwahlen bis Ende Oktober gewartet wurde. Es könnte also zu allerlei Unannehmlichkeiten führen, wenn man in die Zwangslage verlegt würde, den neu zu wählenden Reichstag aus Rücksicht auf das Sozialistengesetz bereits möglichst früh im Frühjahr 1890 berufen zu müssen, und so empfielt es sich ganz von selbst, die Sozialistengesetzfrage noch dem gegenwärtigen Reichstage erledigen zu lassen. Ob noch in der laufenden oder erst in der nächsten Session, ist ziemlich gleichgültig; da man jedoch nicht wissen kann, mit welchen Schwierigkeiten unerwarteter Natur die Abgrenzung ziemlich knapp bemessene nächste Session beauftragt sein wird, so erscheint es sehr erwünscht, wenn die preussische Regierung die in Rede stehende Frage schon jetzt in Anregung bringt. Das ganze Interesse wird sich nunmehr darauf richten, was die neue Bundesratsempfehlung vorzuschlagen gedenkt. Wenn es einstweilen heißt, man set in Staatsministerium einanderstanden darüber, daß eine wesentliche Veränderung des bisherigen gesetzlichen Zustandes

nicht möglich sei, so wird das doch wohl sehr cum grano salis verstanden werden müssen. Daß an eine einfache Aufhebung des Sozialistengesetzes nicht zu denken ist, versteht sich von selbst. Was in den sozialdemokratischen und ähnlichen Bestrebungen an offenerer revolutionärer Gefahr enthalten ist, wird eben für alle Zukunft bekämpft werden müssen. Möglicherweise ist man im Staatsministerium auch der Ansicht, daß eine Verringerung des bisherigen Zustandes insofern nicht möglich sei, als der vielfach empfohlene Boden des gemeinen Rechts nicht bestritten werden könne, es vielmehr bei der bisherigen Weise der Spiegelgesetzgebung verbleiben müsse und höchstens einige Änderungen derselben in Frage kommen könnten. In einem Punkte aber wird man, wie wir wenigstens bis zum Beweise des Gegenteils annehmen möchten, wohl auch in der preussischen Regierung von der Nothwendigkeit einer wesentlichen Änderung des Bisherigen überzeugt sein — wir meinen im Punkte der Dauer der fraglichen Gesetzgebung. Die ewig erneuten Debatten über die Verlängerung des Sozialistengesetzes haben in unser öffentliches Leben eine Vergiftung hineingetragen, die in Zukunft unter allen Umständen vermeiden werden muß. Es läßt sich deshalb vorhersehen, daß der demnächstige Antrag Preußens beim Bundesrathe mit dem System einer Gesetzgebung auf beschränkter Zeit brechen wird.

Der Reichskanzler und Minister von Bodelschwingh.

Bei der letzten parlamentarischen Session beim Fürsten Bismarck gab der Reichskanzler v. A. Erinnerungen aus dem Jahre 1848 zum Vollen und äußerte sich dabei auch über den Einfluß des Ministers von Bodelschwingh auf die Richtung der Truppen aus Berlin am 19. März 1848. Demgegenüber hat Oberostmeister von Bodelschwingh, ein Sohn des genannten Ministers, in den Blättern erklärt: „Die Angaben, welche Fürst Bismarck über die Thätigkeit des Ministers Bodelschwingh bezüglich des Erlasses einer Proklamation und des Befehls zur Zurückziehung der Truppen gemacht haben, seien vollständig unwar. Dem Minister Bodelschwingh habe nichts ferner liegen können, als den Befehl zum Ausmarsch der Truppen zu veranlassen.“ Die „Nordd. Allg. Zit.“ erklärt nun: „Diese angebliche Verichtigung ist ihrerseits „vollständig unwar.“ Sie bekennt eine in zweifelloser Weise beglaubigte historische Thatfache. Diefelbe ist unter Anderem festgelegt durch das ausführliche Zeugniß des Generals von Brittwitz, welcher

bald nach dem in Rede stehenden Vorgang belundet hat. Herr von Bodelschwingh habe von ihm unter Vorweisung der bekannten Proklamation des Königs, „An meine lieben Berliner“ amtlich gefordert, den Schloßplatz zu räumen. Als der General dies für militärisch unthunlich erklärte, habe Herr von Bodelschwingh unter Verlesung des betreffenden Passus der Proklamation die Frage gestellt: „Ist der Schloßplatz ein öffentlicher Platz oder nicht? Da er es ist, fordere ich im Namen des Königs die Räumung, für die der König sein Wort öffentlich gegeben hat. Noch bin ich des Königs Minister und habe es wohl „auswendig gelernt“, was ich also solcher zu thun habe.“ So war der vom General von Brittwitz belundete Wortlaut, wie noch heute durch Zeugen eithlich festgelegt werden kann. Daraufhin hat der General den Degen eingesteckt und den Platz verlassen.

Daß der Minister von Bodelschwingh, fährt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ weiter fort, der Verfasser der Proklamation vom 18/19. März, hat Niemand behauptet. Die ganze Fassung derselben spricht dafür, daß sie nicht aus einer bürokratischen Feder stammt; aber Herr von Bodelschwingh hat sie um 3 Uhr Nachts in die Druckerei gebracht, und gegen 5 Uhr Morgens den Bürgermeister Krausnick ersucht, für ihre Verbreitung Sorge zu tragen; an letzterer hat der Minister sich, wie man sagt, persönlich beteiligt, indem er eigenhändig mit Thränen im Auge Exemplare der Proklamation an eine Kumpfe geklebt hat. Bei der Forderung an General von Brittwitz, die in der Proklamation enthaltene königliche Zusage auszuführen, hat nicht der ganze Inhalt der Proklamation Beachtung gefunden. In der Proklamation heißt es ausdrücklich: „Reht zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg und entsendet an mich Männer voll des ächten alten Berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich Euren Könige gegenüber gezeimen, und ich gebe Euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude des Schloßes, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird.“ Die Räumung der Plätze war also der Räumung der Barrikaden subordinirt. Als Herr von Bodelschwingh den General von Brittwitz zur Räumung aufforderte, waren diese Bedingungen noch unerfüllt.

Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach der Reichskanzler ermächtigt werden soll, die

41]

Doktor Rameau.

Roman von Georges Ohnet.

Historische Uebersetzung von Max v. Weizsäcker.

Es war das gleiche sanfte Geschöpf, welches er so ährlich geliebt, dessen Aufstellungen sein Herz höher hatten schlagen lassen — sie litt und er versuchte nicht einmal, sie zu heilen! Er gab sich alle Mühe, mit sich selbst zu rechten, er sagte sich, daß er ja dieses Mädchen nicht kenne, daß dasselbe ihn nichts angehe. Wenn aber vor der Welt nicht Erklärungen abgegeben werden mußten, vor welchen er zurücktrat, so würde er Adrienne am liebsten aus dem Hause gegeben haben; er redete sich ein, daß er sie nicht liebe, nicht lieben könne, daß es ein Vertrag mehr wäre, welchen er zu allen Anderen hinzufüge, wenn er dem Kinde auch noch Neigung entgegenbringe.

Eine Stimme erhob sich in seinem Inneren, die zum ersten Mal, wenn auch schüchtern, Einwendungen zu machen wagte: „Wer wird es wissen“, flüsterte diese Stimme. „Talvonne? Er hat Dich angefleht, barmherzig zu sein! Robert? Er wird Dich dein ganzes übriges Leben hindurch segnen!“ Doch Rameau bäumte sich auf gegen diese feige Rathgeberin, welche ihm solches zuflüsterte, er behauptete selbst, daß er ihren süßlichen und schlichten Einflüsterungen kein Gehör schenken werde, er wollte sich mit Gleichgültigkeit pangieren, aber es gelang ihm dies nicht recht; vergesslich bemühte er sich, an andere Dinge zu denken, seine Einbildungskraft mit gleichgiltigen Gegenständen zu beschäftigen; wieder und immer wieder sah er das klägliche Bild der kleinen Kranken vor sich, welche von fieberhaftem Alpträumen gepeiniget in ihrem kleinen Bette lag, welches nur für glückliche Träume geschaffen zu sein schien. Es quälten ihn diese Vorstellungen immer mehr und mehr und auf seltsame Weise; er empfand einen heiligen Wunsch, zu wissen, was vorgehe.

Schon war er im Begriffe, zu läuten, um Kunde einzuziehen; aber es war dies keine wiederkehrende Fälligkeit, er fühlte sich nicht zu dem Kinde hingezogen und er meinte, daß, wenn sie geneset, er kein Interesse mehr für sie hegen werde; aber sie litt und er sagte sich, daß er nur an sie denke, weil sie eben Schmerzen ertrage. Es

gewährte ihm Veruhigung, sich seine innere Unruhe auf diese Weise zurecht zu legen; er nahm wieder in seinem Sorgenhütle Platz und öffnete beim ersten Grauen des Tages das Fenster; die reine Luft that ihm wohl, er athmete sie in vollen Zügen ein und lehrte dann an den Tisch zurück, um demselben ein Buch zu entnehmen. Bis zum Frühstück las er trüblich.

Nochmal sah mit stauendem Entsetzen, daß er so ruhig sei, als ob nichts Außergewöhnliches sich zugetragen habe; sie hatte darauf gerechnet, daß die überreizten Nerven nachgeben und so eine Umwälzung in dem Gedankengang ihres Gebieters stattfinden werde, und plötzlich, zur Stunde, in welcher sie ihn abgepannt und dem Zupruche seiner Umgebung zugänglich wählte, raffte er sich wieder auf, war er fetter und mächtiger denn je. Unwillkürlich fragte sie sich, welchen Vakt er mit unrichtbaren Wesen abgeschlossen haben müsse, um im entscheidenden Momente gehirnvolle Hilfsquellen zu haben, an denen er sich aufzurichtete; sie brachte ihm auf einem Präsidenteller seinen gewohnten Imbiß, kaltes Fleisch und Obst; er verzehrte einige Bissen und trank ein Glas Wasser. Als sie sich aufschickte, sich zu entfernen, hatte sie den Klang seiner Stimme noch nicht vernommen; er wartete, bis sie an der Thüre stand und entschloß sich dann erst, die Frage an sie zu stellen, welche ihm auf den Lippen brannte:

— Ist der Doktor Talvonne zugegen?

Ja, Herr, er befindet sich mit Herrn Robert oben. Sie sprach Adriennes Namen nicht aus, sie lagte nicht, „bei Ihrer Tochter“, nur „oben“, das war Alles — das war es ja, was er wissen wollte, und sie wollte eben hinzutreten:

— Es geht schlecht, hielt sich aber zurück. Rameau's Anblick hatte sich schmerzlich zusammengezogen, er war nicht mehr bleich, sondern sahl und bedeutete der Dienerin mit ungeduldiger Gebärde, daß sie sich entfernen möge.

Talvonne hatte also seine Drohung ausgeführt, er war nicht mehr zu dem Freunde gekommen, er befand sich da oben, bei seinem Patienten; aber im ersten Stock hatte er sich nicht aufgehoben, um dem alten Freund die Hand zu schütteln; es war zum ersten Mal seit vierzig Jahren, daß solches sich zutrug und Rameau empfand tiefe Trauer darüber! Er hatte Alles angehört, was Talvonne zu

ihm gesprochen, aber er hatte nicht geglaubt, daß Zener es thatsächlich ausführte.

— Jetzt bin ich ganz allein, sagte er sich. Alles verläßt mich zu gleicher Zeit und ich kann mich an nichts mehr anklammern, es ist die vollständige und endgiltige Leere, welche mich umgibt.

Er sah um sich Alles öde und verlassen, eine furchtbare, herzzerreißende Weingiltigkeit bemächtigte sich seiner, es war ihm, als ob ein Schwindel ihn erfaße und in selbstsamer Bewirrung fragte er sich, es denn nicht eine Art Furcht sei, welche er empfinde. Eine nie gekannte Weingiltigkeit schnürte ihm das Herz zusammen, er war mit den Anderen und mit sich selbst unzufrieden! Eine schwere Last schien ihn zu erdrücken und fast wollte es ihm bedünken, als ob dies die Neue sei; andererseits aber erweckte die bloße Möglichkeit einer solchen Annahme wieder seine volle Entzückung. — Neue? Worüber sollte er sie empfinden? Was hatte er gethan. War denn er der Schuldige? Er lächelte bitter vor sich hin. Arme Menschheit, welche auf dem Dcean der Träume immer hin und her geschleudert wird und vor der Wirklichkeit erschrickt! Schwäche, Schwäche und nichts als Schwäche! Eine Wandlung in seinem Leben, eine Verringerung in seinen Gewohnheiten und selbst er, der starke Geist, verlor das Gleichgewicht seiner intellektuellen Fähigkeiten. Talvonne ährnte ihm und diese momentane Feindlichkeit veranlaßte ihn zu bitterem Wüten, ließ ihn eine kinbige Beunruhigung empfinden, welche Phantome fürchtete. Die ganze Trauer, die ganze Melancholie, die ihn belastete, war ja doch nichts Anderes, als ein Hirngespinnst seiner Phantastie; es genügte, dieselbe scharf in's Auge zu fassen, damit sie sich zerstreute und in nichts verlor.

Er zwang sich während der langen Stunden dieses Tages, sich moralisch zu kräftigen; er setzte seine ganze Willenskraft und viel Muth an die Vollführung dieser Aufgabe und mit gewaltfamer Anstrengung gelang es ihm auch. Bei seiner Gewissensforschung sagte er sich, daß er ebenso schuldlos gegen die Andern sei, als diese schuldlos gegen ihn gewesen wären. Er rednete auf die natürliche Billigkeit Talvonne's und hoffte, daß sein Freund wieder zu ihm zurückkehren werde; er fand seine ganze Entschlossenheit wieder und sagte sich, daß er genau so

außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Nachtrag zum Reichshaushalt für die Befreiung einmaliger Ausgaben der Landesverwaltung mit 12,492,304 Mark vorgelesen sind, bis zur Höhe dieses Betrages im Creditwege flüssig zu machen.

Nach dem zu erwartenden Nachtragsetat sollen, dem Finanzminister „Generalanleger“ zufolge, nur ungefähr zwei Drittel der deutschen Batterien für alle 6 Geschütze volle Bespannung erhalten. Zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft bei denjenigen Batterien, welche zu sofortigen Ausmärsch bestimmt sind, sollen schon im Frieden zwei Minitionswagen bespannt werden. Aus italienischen Gründen wird bei dem ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiment und den Feld-Artillerie-Regimenten 1 bis 11 je ein dritter Abtheilungsstab formirt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in ihrer Rundschau: Das in Frankreich von allen Seiten gleich eifrig betriebene Werben um die russische Gunst charakterisirt den Verlauf der Kammerverhandlung über die Anfrage Subbarb's betreffend den Zwischenfall von Sagallo. — Den Vorstand zu dem Einschreiten gegen die Patriotenliga lieferte dem Ministerium nach demselben Blatte nicht ihr demonstratives Eintreten für Aschinow, sondern ihr ausgesprochener Boulangismus.

Die Nachricht, daß der württembergische Ministerpräsident von Wittnacht demissioniren werde, und zu dem Ende bereits Abschiedsbefehle in Berlin abgeholt habe, wird offiziös bemerkt. Stuttgart'scher Meldungen zufolge begab sich Herr von Wittnacht wegen der Hochzeit seines Sohnes nach Hamburg, wobei er auch Besuche in Berlin machte. Die Württemberger neuesten Nachrichten halt n dagegen ihre Meldung von dem bevorstehenden Rücktritt des Herrn von Wittnacht aufrecht.

Wie es scheint, wird Crispien auch das neue italienische Kabinett leiten. Ueber seine Politik äußerte sich Crispien übrigens einem Mitarbeiter des „New-York Herald“ gegenüber in ausführlicher Weise. Er sagte u. A.:

Wir müssen jetzt alles eine schwere Krisis durch und der Kampf steht erst bevor. Italien steht noch in den Kinderjahren und doch möchte es schon so stark und so unabhängig die Welt zeigen, so daß es ein Ding der Vergangenheit und Gegenwart ist ein Heilwächter für politische Schamspieler, die gern Staatsmänner sein möchten. Gefahr droht dem Papst nur durch die Hände des Vatikans selbst und die Unterwerfung einer überlegenen Bevölkerung. Es liegt daher im Interesse des Vatikans ebenso wie in dem des Königs, daß Kundgebungen, wie sie in den letzten beiden Monaten stattgefunden haben, vermieden oder streng niedergedrückt werden.

Paris, 1. März. Der Ausschuß der Patriotenliga und die Vorstehen der Abtheilungen unterzeichneten eine Erklärung, in welcher sie gegen die willkürlichen Maßregeln gegenüber der Liga protestiren und für deren Aufhebung eintraten. Die „République Française“ führt aus, daß die Patriotenliga nicht aufgelöst worden sei; daß dieselbe lediglich auf Grund einer Genehmigung der Polizeipräsidenten bestünde und daß sie der Beobachtung ihrer Statuten unterworfen sei. Da diese letzteren übertreten worden, so habe die Polizei-Präsident die Genehmigung zurückgenommen. Die Liga könne daher gefahrlos seine Sitzungen mehr abhalten. — Die Hausbesuchungen wurden gestern Abend 8 Uhr abgebrochen und werden heute fortgesetzt werden. Gestern Abend ereignete sich kein hierauf bezüglicher Zwischenfall. — Die republikanische

gedankelt, wie er handeln mußte. Er empfing seine Kollegen, welche sich zu der täglichen Konsultation einstellten, und schien nicht zu bemerken, daß der Neuroarzt sie nicht wie sonst begleitete. Er sprach über die Medizin, er diskutirte über die Art der Behandlung, er nahm die ermutigenden Trostspüche entgegen, mit welchen man ihn zu beruhigen glaubte, und spielte mit entschlossener Geistesstärke seine Rolle als Vater.

Gegen sechs Uhr aber, als der Abend heranbrach und dessen Schatten das helle Licht des Tages erlöschten, fühlte er sich von Neuem von Unruhe gepeinigt; er konnte nicht ruhig schlafen und fing an im Zimmer unruhig auf und ab zu gehen; dann klingelte er, damit man ihm Licht bringe, und als Rosalie ihm die Lampen anzulüchelte, sorgte er zum zweiten Male, ob der Doktor Talbanne zugegen sei. Die alte Dienerin sah ihn erstarrt an und erwiderte in vorwurfsvollem Tone:

— Gewiß, Herr, seit dem frühen Morgen hat er sich nicht von oben weggerührt.

Immer nur diese Bezeichnung „oben“, sie sprach nicht von dem „Fräulein“, wie sie es sonst zu thun pflegte, denn sie in feierlicher Stimmung war, oder von „Adrienne“, wie sie sich bei guter Laune gelag hätte! Immer nur „oben“. Rameau blieb vor der Frau stehen und gewahrte plötzlich, daß zwei große Thränen aus ihren Augen über die Wangen niederperlen; er fühlte, wie ihr Athem schwer ging und fragte mit zitternder Stimme:

— Geht es schlechter oben?

Bei diesen Worten brach Rosalie in einen unaufhaltsamen Thränenstrom aus und stammelte:

— O, Herr, Herr, wir haben die Kleine in Watte und Baumwolle aufgezogen, eine Prinzessin hätte nicht sorgfältiger gepflegt werden können, und nun soll sie so elend zu Grunde gehen! — — Mein Gott, werden wir sie verlieren müssen, wie wir die Mutter schon verloren haben! Rameau erwiderte zornig: Heute gleich! Die sind es, welche mich von ihr trennen — fort mit Dir! Er trat mit fu entsetzlicher Wut ein paar Schritte vor, daß sie sein Wort mehr zu sprechen wagte und das Gemach verließ. Als er allein war, erschreckte ihn die stürmischen Schläge seines Herzens; er hatte geglaubt, Herr über sich geworden zu sein. Ein zur Unzeit geipro-

lantischen Blätter billigen einstimmig die von der Regierung ergriffenen Maßregeln, auch die konservativen Zeitungen erkennen deren Gefährlichkeit an.

* Bannell will 100000 Pf. Sterling (2 Millionen Mark) Schadenersatz von der „Times“ fordern. Haulon und Caffrey, die der Mittheilung an der Höflich-Bart-Nordthor's halber lebenslange Zuchthausstrafe abhingen, werden heute in London unter Bedeckung eintreffen, um gegen Bannell Zeugnis abzulegen.

Russische Geschichte.

Der Kaiser „Graz“ bringt folgende wunderliche Korrespondenz aus Rom: Die Nachricht macht in aller Stille die Kunde durch die „Times“ Solons in Rom, kann beginnt sie ganz hinter in den diplomatischen Kreisen zu circuliren; ich äußere indeß nicht, sie zu veröffentlichen, wäre es auch nur, um den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sie zu demüthigen. Man plauderte neulich über die Ueberlieferung der Krönung von England. „Haben Sie nicht bemerkt“, sagte ein hoher Beamter, „daß Ihre Majestät es immer so eintrudelt, am zur Dinerzeit nicht in England zu sein?“ — „In der That“, riefen mehrere Personen zugleich, „vorher sah wir die Krönung in Florenz, in diesem Jahre ist sie in Biarritz.“ — „Wissen Sie weshalb?“ — „Weil die Krönung ihr Sterbetag in England nicht begangen kann.“ — „Ist das richtig?“ — „So hat man mit Versehen, und wenn Sie wüßten, von wem ich diese wichtige Nachricht habe.“ — „Wo, um Ihre Majestät als Katholik zu erfüllen, will die Krönung, die ein protestantisches Volk regiert, zu Ihnen fern von ihrem Orte und von der offiziellen Welt sein?“ — „Sehr richtig.“ Aber hören Sie weiter, ich bin mit meinen Mittheilungen noch nicht zu Ende. Es wäre nicht unmöglich, daß die Wittve Friedrich III. (immer nach einem Gewöhnlichen, dessen Namen nicht zu nennen ich mich verpflichtet habe) gleichzeitig zum Katholicismus überträte.“ — „Das wird ja immer noch etwas heißen.“ — „Aber die Kaiserin Victoria voriges Jahr in Hamburg war, halte ein sehr ehrwürdiger Geistlicher dieser Stadt sehr häufig die Ehre, sich mit ihr zu unterhalten. Es fiel das einer italienischen katholischen Persönlichkeit ein, sie fragte schließlich den homburgischen Priester, ob die Kaiserin der Krönung von England sich nicht etwa mit dem Gedanken trage, sich zum Katholicismus zu bekehren.“ — „Und die Antwort?“ — „Niemand kann die Geheimnisse der göttlichen Vorsehung errathen“, sagte der alte Priester; „die Kaiserin ist noch protestantisch, aber ich glaube, sie neigt zum Katholicismus.“ — „Aber Sie wissen doch, wenn ich eines Tages die Nachricht von ihrem Uebertritt empfangen.“ —

Soweit die Erzählung des „Figaro“, eines in den aristokratischen Kreisen der ganzen Welt beliebten Blattes. Wenn auch an den Gerichten, die ja der Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen, nichts ist, so ist doch die Thatsache, daß sie in hiesigen römischen Kreisen circuliren, von Interesse.

* Das Abgeordnetenhaus beschloß gestern in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend den Umfang des Volksschulunterrichts, zu der Stelle eines alleinstehenden und eines ersten ordentlichen Lehrers 450 M., eines anderen ordentlichen Lehrers 350 M., einer ordentlichen Lehrerin 200 M., eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 M., eines Lehrers 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M., für den anderen ordentlichen Lehrer 300 M. vorgelegt. Ein Antrag v. Böttich schlug für den alleinstehenden Lehrer 470 M., für die ordentliche Lehrerin 150 M. vor, Finanzminister v. Scholl bestätigte den Gesetzentwurf. Die Kosten der Schulverwaltung betragen 500 M

Grosses Landbrot!
1. Bülbergasse 1.

Broschennadeln
und Reparaturen werden sauber
angeführt.
C. & K. Ketscher, Ruhgasse 5.

Grösste
Auswahl



von 3—30 Mk.

Rud. Sachs & Co.
Hoflieferanten,
Halle a. S., gr. Ulrichstr. 55.

Den besten Kaffee
ergiebt die Mischung des Boh-
nen-Kaffees mit dem
Brandt-Kaffee
v. Rob. Brandt in Magdeburg.
Käuflich, würzig und gesund,
im Verbrauch nicht theurer
als die allen Cichorienfabri-
kate, ist der Brandt-Kaffee an-
erkannt der vorzüglichste Kaffee-
zusatz. Zu haben in vielen
Colonialwaren-Handlungen.
Weitere Niederlagen gesucht.

Das bedeutendste und rühm-
lichste bekannte
Bettfedern-Lager
Harry Unna in Altona
bei Hamburg
versendet kostenfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Rth.)
gute neue Bettfedern f. 60 Rth.
das Bund.
vorzüglich gute Sorte 1,25 Rth.,
prima Halbbaunen nur 1,60 Rth.,
prima Ganzbaunen nur 2,50 Rth.
Verpackung zum Kostenpreis.
Bei Abnahme von 50 Rth. 5 pCt.
Rabatt. — Umtausch bereitwilligst.
Prima Gulettstoff
doppeltbreit zu einem großen Bett
(Decke, Unterbett, Kissen und Blüsch)
zusammen für nur 11 Mk.

Sauerkohl
empfiehlt
Rich. Hahndorf,
H. Ulrichstr. 13.

Kleingem. Brennholz,
hartes und weiches, in Fuhren frei
Haus empfindlich.
H. Werther, Möhlischerweg 4,
Fernsprecher 6.

Der berühmte
**Ringelhardt's Univer-
sal-Heil-Balsam**
ist bei Gelenkrheumatismus und
allen rheumat. Schmerzen, Gicht,
Podagra etc. die beste Einreib-
ung, die es giebt (schon nach dem
ersten Einreiben lassen die Schmerzen
nach und der Patient kann ruhig
schlafen); auch bei Entzündun-
gen aller Art, Wundlaufen,
Wundliegen, Sufien, Brust-
und Magenleiden, hauptsächlich
aber auch bei Huterleibschren-
leiden bewährt sich der Balsam
durch schnellste Heilung.

*) Mit der Schutzmarke:  auf
den Blechbüchsen zu haben à 1 M 60 s
und 30 s (mit Gebrauchsanweisung)
in allen bekannten Apotheken.
Gerr. Herren- u. Damenbad, Betten-
kaufst. Fr. Gohmann, H. Ulrichstr. 1b.

Anton Dreher's Bierhalle

Barfüßerstraße 5. Inhaber: Bruno Toepel.
Einem geehrten Publikum theile ich hierdurch ergebenst mit, daß mir von dem altrenommirten
Bürgerlichen Brauhaus zu Zell-Würzburg

in Bayern
(Generalvertreter Georg Grunpe, Thüringer Hof, Leipzig)
der alleinige Ausschank und Vertrieb ihres rühmlichst bekannten Versandbieres für Halle über-
tragen wurde.
Dieser ausgezeichnete Stoff hat sich zufolge seines vorzüglichen Wohlgeschmacks und vor-
trefflichen Bekommens liberal schnell eingebürgert, jedoch sich derselbe den beliebtesten Münchener
Bieren vollständig ebenbürtig zur Seite stellt.

Eröffnung des Ausschankes:
Sonntag den 3. d. M. Vormittags

in 1/2-Liter-Gläsern oder Krügen à 20 Pfg.; der Liter außer dem Hause kostet 35 Pfg.
Dazu empfehle ich die beliebten **Regensburger Würstchen**, wie im Thüringer
Hof in Leipzig. Bei Bezügen in Originalgebänden berechne Brauereireise.
Indem ich auf obiges gutgeschmecktes Getränk meine geehrten Gönner sowie alle Freunde
eines guten süßigen Bieres gefl. aufmerksam mache, bringe gleichzeitig zur Kenntniß, daß das von
mir bisher geführte

Anton Dreher'sche Bier
auch ferner zum Preise 20 s für 0,4 Liter, beibehalten wird und verharre
mit vorzüglichster Hochachtung
Bruno Toepel.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin
der
vereinigten Tischlermeister, E. G.
6. Kl. Steinstrasse 6
Zwischen Königl. Amtsgericht und Bankverein.
Größtes Lager selbstgefertigter Möbel in allen Holzarten, von dem
einfachsten bis zu den feinsten zu streng soliden Preisen.
Transport gratis.

Bekanntmachung.
Von 4. März cr. ab verkehren die Lokal-Personenzüge
2. 1 und 2. 2 wie folgt:
2. 1, Halle ab 4 Uhr 25 M. Mgs. R. 2, Leipzig ab 4 Uhr 30 M. Mgs.
Leipzig an 5. 29. 2. 2, Halle an 5. 30. 2. 2
und halten wie bisher auf allen Zwischenstationen.
Magdeburg, im Februar 1889.
Königliches Eisenbahn-Verkehrsamt
(Wittenberge-Scipzig).

Edm. Baumann Nachf. (Eugen Marini)
Juweler und Goldschmied,
Seipzigerstraße 13. Seipzigerstraße 13.
erlaubt sich ein hochgeehrtes Publikum auf sein großes
affortirtes Lager in
**Juwelen, Gold-, Silber-, Alfenide-,
Corallen- und Granatwaren**
aufmerksam zu machen.
Neelle Waare. Billigste Preise.
Eigene Arbeitsstube für Neuarbeit.
Reparaturen. Vergolden. Versilbern.

Mansfeldstr. E. Hartmann, Mansfeldstr. 44.
Werkstatt für seine Wagenarbeiten.
Für das Jahr 1889 habe für Wagenpolster ganz neue
reizende Abheftmuster. Reparaturen jeder Art, Neu-
lacken und Ausbessern wird schnell und möglichst billig
ausgeführt.

Welt-Panorama Halle a. S.,
Seipzigerstraße 3.
Diese Woche:
Die romantischen Schlösser König Ludwig II.
von Bayern: Herrschenssee und
Neuschwanstein.
Entree 30 s, Kinder 20 s,
Abonnement an der Kasse.

Sie den redaktionellen und Inseratenheil verantwortlich Julius Mandel in Halle. — 1889 (die Buchdruckerei R. Rietschmann) in Halle.
Erscheinung des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, gedruckt von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Grosses Landbrot!
1. Bülbergasse 1.

Gesichtsmasken!
Wachs-, Atlas-, Gaze-,
Draht-, Thier-u. Charakter-
Masken!
Römische
Musikinstrumente!
Britische!
Gold- u. Silberborte!
Maskenschmuck!
Carnivals-
Kopfbekleidungen
in Stoff und Papier!
Hochbiermützen!
Reichhaltige Auswahl!
Billigste Bezugsquelle!
39 Albin Hentze, 39
Schmeerstraße.

Cotillon-Orden!
Cotillon-Zouren!
Knallpapiere!
Schneebälle!
außerordentlich billig!
39. Albin Hentze, 39.
Schmeerstraße.

Villiput-Expres
läuft genau wie ein Mensch.
per Stück 40 Pfg.
Wiederverkaufser Rabatt!
39. Albin Hentze, 39.
Schmeerstraße.

Schneider-Innung Halle a/S.
Lehrlinge
werden noch angenommen.
Der Obermeister
Carl Teuscher,
Barfüßerstraße 2.

Für Gartenarbeit wird
ein kräftiger u. aufstell-
ger Mann gesucht. Neben
guter Löhnung wird freie
Wohnung gewährt. An-
meldungen nimmt Herr
Wilhelm Buschmann
Abdolfatenstr. 2 entgegen.

Stutmacher.
Für einen jungen verheirateten sehr
soliden Mann, seit Jahren in leb-
haftem Detail thätig, wird an-
derweitig dauernde Stellung gesucht.
Off. an Gärtner Crone Sam-
Wänden zu richten.

Nächinen, Staben- Haus-
und Kindermächinen, erhalten
gute Stellen durch
P. Hiesinger Rannischestr 19

Extra-Beilage!
Der Gesamt-Ausgabe vorliegende
der Nummer ist eine Extra-Beilage
beigegeben, welche von der Vorzüg-
lichkeit des echten Genußheils
Kräuter-Königs von C. Lück
in Colberg handelt u. wird die-
selbe einer gereinigten Beachtung em-
pfohlen. Bei Sufien, Gicht, Kopf-
schmerzen, Verschleimung Brust-, Lungen-
und Halsleiden angewandt, über-
dies ein unübertreffliches Haus-
mittel. Zu haben in drei Flaschen-
größen à 1, 1,75 und 3,50 Mark.
Kräuter-Beer à Packet 50 Pfennige.
Prospecte mit Gebrauchsanweisung
und vielen Artikeln bei jeder Flasche.
Niederlage einzig u. allein in Halle
bei Apotheker Krüger & Riech-
kaiser-Apothekel an der Glauchaischen
Straße 1.

Siegru 2 Beilagen.